



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 28. Mai 2013, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|------------------------------------------------|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | |
| 3. Schweickl Karl | |
| 4. Rachbauer Stefan | |
| 5. Graml Maximilian | |
| 6. Kritzinger Johann | |
| 7. Angleitner Christoph | |
| 8. Frauscher Helmut | |
| 9. Schrattenecker Paula | |
| 10. Wageneder Hermine | |
| 11. Seifried Wilhelm | |
| 12. Schmidbauer Johann | |
| 13. Helm Anton | |
| 14. Pichler Stefan | |
| 15. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 16. Dengg Alfred | |
| 17. Weinhäupl Johann | |
| 18. Erlacher Gottfried | |
| 19. Stempfer Josef | |
| 20. Pichler Christoph | |
| 21. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------|-----|----------------------------|
| Wimplinger Josef | für | Ing. Mitterbuchner Manfred |
| Weinhäupl Dominik | für | Berrer Sabine |
| Baier Gerhard | für | Spindler Franz |
| Spieler Gottfried | für | Birglechner Willibald |

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Manfred Mitterbuchner
Berrer Sabine
Spindler Franz
Birglechner Willibald

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 21.05.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.04.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Finanzierungsplan für die Errichtung einer Bibliothek im ehem. Postamt – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Für den geplanten Einbau einer öffentlichen Bibliothek in den Räumlichkeiten des ehem. Postamtes wurde nunmehr der Gemeinde vom Land OÖ. mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 04. April 2013, Zl. IKD(Gem)-311226/443-2013-Kep, der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht dabei neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von € 6.500,-, Eigenmittel der Bücherei von € 3.000,-, einen Landeszuschuss der Abt. Kultur von € 3.500,- sowie BZ-Mittel für das Jahr 2014 in der Höhe von € 7.000,- vor.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der vom Land OÖ. – Direktion Inneres und Kommunales – mit Schreiben vom 04. April 2013, Zl. IKD(Gem)-311226/443-2013-Kep, übermittelte Finanzierungsplan für die Errichtung einer Bibliothek im ehem. Postamt in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

2. Punkt: Vergabe einer Gemeindewohnung im Heimathaus – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da die dzt. Mieterin Hoffmann Samantha eine neue Wohnung gefunden hat und demnächst ausziehen wird, wurde die Wohnung TOP2 des Heimathauses von der Gemeinde in der Zeit vom 27. März bis 15. Mai d.J. sowohl an der Amtstafel als auch auf der Gemeinde-Homepage ausgeschrieben, worauf es mit Hrn. Emprechtlinger Andreas, Burgwegerstraße 31 und Fr. Schachl Julia, St.Kollmann 8, Schildorn, lediglich eine Bewerbung für diese Wohnung gab.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die betr. Wohnung TOP2 im 1. OG des Heimathauses an die Bewerber Emprechtlinger / Schachl zu vergeben.

3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 12. April 2013 zur Kenntnis:

a) Jagleckerstraße / Langecker Weg

Die Jagleckerstraße wird grundsätzlich von Hrn. Meixner immer sehr gut instand gehalten; nunmehr ist jedoch wieder einmal die Aufbringung von rd. 200 m³ Schotter mit anschl. Gräderarbeiten erforderlich.

Schotter soll ebenfalls auf dem Langecker-Weg, wo doch relativ viel Durchzugsverkehr herrscht, aufgebracht werden. Eine Schotterbeistellung durch die Österr. Bundesforste gäbe es lt. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) nur, wenn sich auch die Anrainer an den Kosten beteiligen würden. Da der Schotter von der Wimplinger-Schottergrube gleich viel kostet wie bei den ÖBF und die Grube zudem näher liegt, wird vereinbart, diesen Schotter zu verwenden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig vereinbart, dass vorher die Gräderfirma die Kosten ermitteln solle und das Thema nochmals im Straßenausschuss behandelt wird.

b) Zufahrt Leitner, Stelzen

Die Löcher auf der steilen Hauszufahrt wurden bereits mit Fräsgut gefüllt und mit Bitumen verbunden.

c) Verbindungsstraße Sennerbauer / Bergthaler

Für die Sanierung sind hier ca. 80 m³ Schotter aus eigener Produktion erforderlich; Hr. Frauscher wäre bereits mit einer Unterstützung durch die Gemeinde in der Höhe von € 200,- zufrieden. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen (GR Frauscher Helmut, ÖVP, wg. Befangenheit u. GR Ing. Anna Ornetsmüller, BZÖ) mehrheitlich angenommen.

d) Asphaltierung Zufahrt Weinhäupl Dominik, Kobernaußen

Nachdem der Unterbau bereits ausreichend tragfähig sein dürfte, sind vor einer Staubfreimachung von Hrn. Weinhäupl noch die Leisten zu versetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Weinhäupl Dominik, FPÖ, (wg. Befangenheit) und einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, die Asphaltierungsarbeiten noch für heuer einzuplanen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller ist der Meinung, dass es Häuser gäbe, die schon länger auf eine Staubfreimachung ihrer Hauszufahrt warten würden. Asphaltierungen sollten daher wegen der Gerechtigkeit nach dem Baujahr der Häuser erfolgen.

e) Oberflächenwasser Reisecker Johann jun., Schönberg

Zur Lösung des Problems der Ableitung der Oberflächenwässer in diesem Bereich schlägt der Bürgermeister die Miteinbeziehung des Unterliegers Reisecker Stefan vor; dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang berichten Bgm. Mayer und GR und Gde.Arbeiter Schweickl Karl (ÖVP), dass der WEV bei Güterwegen mit Orts-Charakter – somit auch beim GW Schönberg – die Instandhaltungskosten nicht mehr übernimmt (heuer ca. € 5.000,-).

Eine Möglichkeit, den Orts-Charakter-Status wieder abzugeben, wäre lt. WEV die Entfernung eines Großteiles der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich, was der Bürgermeister jedoch vorher mit den Anrainern besprechen möchte.

f) Zufahrt Lagler / Wallerstorfer, Mettmacherstraße

Zur Befestigung dieser Zufahrt wird der Ausbau als Betonspurweg vorgeschlagen. Die Straßenwässer im Bereich der Liegenschaft Wallerstorfer sollen Richtung Schachinger-Weiher abgeleitet werden, wobei allerdings noch die Zustimmung des Grundbesitzers erforderlich ist.

Aus Sicht von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wäre es vernünftig, bei solchen Straßenbauangelegenheiten einen unabhängigen Berater einer Baufirma beizuziehen.

Bgm. Ing. Max Mayer entgegnet daraufhin, dass mit Straßenmeister Strasser Johannes ohnehin ein Fachmann im Straßenausschuss der Gemeinde vertreten sei.

g) Buchenweg

Da die Wasserführung in Richtung der neuen Wohnhäuser Krautgartner Sara u. Wagner Johann gehalten ist, hat hier die Gemeinde – nach Fertigstellung der Aussenanlagen - die Wasserführung (Leistensteine) zu gestalten. Diese Maßnahme wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen. Fr. Ornetsmüller kann keine einheitliche Regelung bei der Gestaltung von Wasserführungen im Gemeindegebiet feststellen, worauf sie der Bürgermeister über die best. Regelung, dass bei Straßenneigungen in Richtung Bauparzellen die Gemeinde für die Wasserführung zuständig ist, aufklärt.

h) Wasserführung Sportplatzzufahrt / Schäden Liegenschaft Fruhstorfer

Vom Straßenausschuss wurde bei einem Lokalaugenschein festgestellt, dass Straßenneigung und Schachtanordnung ausreichend erscheinen. Was jedoch im Vorjahr zum Wasserabfluss zur Liegenschaft Fruhstorfer geführt hat, ist noch genauer zu eruieren (ev. dass bei Frost der Wasserabfluss nicht funktioniert hat und der Wasserrückstau zu den Schäden geführt hat).

i) Zufahrt Spenglerei Krautgartner Jochen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, die Asphaltierung dieser öffentl. Firmenzufahrt für heuer vorzusehen. Der Unterbau erscheint dem Straßenausschuss ausreichend tragfähig.

j) Zufahrt Goldberger / Marschall

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, diese Zufahrt auszubauen und zu asphaltieren unter der Bedingung, dass die Anrainer zur Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrages bereit sind.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wird mehrheitlich per Handzeichen eine Schotterbeistellung für die Sanierung des bis zum Lohnsburger-Bach weiterführenden Wirtschaftsweges beschlossen, wobei die Mitarbeit von Anrainer Ornetsmüller vorgesehen ist.

Die Sanierung der Brücke über den Lohnsburger-Bach in diesem Bereich wird demnächst durch den Gewässerbezirk Braunau im Rahmen des Katastrophen-Fonds erfolgen.

k) Ausschwemmung Goderbauerweg, Magetsham

Die Sanierung wurde durch die Gemeindearbeiter bereits erledigt.

l) Straßeneinmündung Gunzingerstraße in Landesstraße

Nach der Brückensanierung würde ein Gehweg hinter den erneuerten Leitplanken zur Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger beitragen. Vom Gemeinderat wird diese Maßnahme einstimmig per Handzeichen beschlossen. Allerdings ist vorher noch die genaue Gemeindegrenze zu eruieren bzw. mit der betr. Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

m) Zufahrt Schießl, Schrattenbruck

Zur Ableitung der Straßenwässer in diesem Bereich bzw. der Abwässer der Liegenschaft Schießl wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen die Herstellung einer gemeinsamen 70 lfm. langen Ableitung beschlossen, wobei von der Gemeinde die Rohre sowie Bagger-Stunden beigestellt werden.

n) SPÖ-Anträge

1. Behindertenparkplatz Aussegnungshalle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schaffung eines Behindertenparkplatzes vor der Aussegnungshalle (erster Parkplatz nach der gepflasterten Fläche)

2. Fahrradständer Aussegnungshalle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vor der Aussegnungshalle im Bereich der Sammel-Container durch die Gemeinde einen Fahrradständer aufzustellen.

3. Behindertenparkplatz Kirchenplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig am Kirchenplatz vorerst keinen Behindertenparkplatz zu schaffen

4. Behindertenparkplatz am Marktplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlegung des best. Behindertenparkplatzes (entlang der Fleischhauerei Badegruber) in den Bereich vor der Gemeinde bzw. Raiba (direkt vor dem best. Blumentrog).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Straßenausschusses vom 12. April 2013 mit 24 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Überarbeitung Flächenwidmungsplan bzw. Örtl. Entwicklungskonzept

a) zusätzlicher Antrag auf Änderung – Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 30. April d.J. ersucht Hr. Emprechtinger Franz, Burgwegerstr. 31, um Umwidmung von Parz.Nr. 3318/1 und Teilen von Parz.Nr. 3320, beide KG. Lohnsburg, von dzt. Grünland in Bauland Dorfgebiet; es sollen dort drei Bauparzellen geschaffen werden, wobei die Erschließung durch eine neu zu schaffende Straße erfolgen soll; der Kanal ist in diesem Bereich bereits vorhanden.

Von der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. wurde das Ansuchen bereits positiv beurteilt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, den Antrag noch in das Verfahren „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ aufzunehmen.

b) Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfes gem. § 33 (2) Oö.ROG

Der Bürgermeister berichtet, dass die in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Änderungsanträge und –wünsche in der Zwischenzeit vom Ortplaner DI. Ringler (Architekturbüro Bauböck) in Zusammenarbeit mit Geometer DI. Wagneder in die Entwürfe des Örtl. Entwicklungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes eingearbeitet wurden und somit nunmehr zur Beschlussfassung gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG vorliegen.

Eine Änderung gegenüber dem vorliegenden Planentwurf ist jedoch noch vorzunehmen, da der Antragsteller Kettl auf Druck der Anrainer (Schreiben an sämtliche Gemeinderäte) seinen Antrag auf Umwidmung von drei Bauparzellen in der Ortschaft Magetsham wieder zurückgezogen hat.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist den Anrainern dafür dankbar und bringt in diesem Zusammenhang Bgm. Ing. Max Mayer § 21 Oö. ROG zur Kenntnis, insbesondere sieht sie ein erhöhtes Hochwasser-Gefahrenpotential in diesem Bereich und fordert weiters ein Bürgerbeteiligungsverfahren bei Flächenwidmungsplanänderungen.

Bgm. Mayer bezeichnet daraufhin Fr. Ornetsmüller als selbsternannte Expertin und Sachverständige. Das Thema sei im Fall Kettl etwas komplexer zu betrachten: Durch die Forderung eines Projektes hätte man vermutlich auch die Probleme für die bestehenden Widmungen und die dort anfallenden Straßenwässer lösen können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Entwürfe für die Überarbeitung des Örtl. Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG beschlossen

5. Punkt: LEADER Region Innviertel

a) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages für 2014 und 1. Quartal 2015

Die LEADER Region Innviertel (Vom Inn zum Kobernaußerwald) wird sich beim Lebensministerium wiederum um die Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Die nächste Periode startet 2014 und dauert bis zum Jahr 2020.

Aufgrund der Verzögerung bei den Budgetverhandlungen über das Programm in Brüssel wird es für bestehende LEADER-Regionen eine Art Übergangsphase in die nächste Periode geben, die voraussichtlich das Jahr 2014 sowie das 1. Quartal 2015 umfassen wird. In dieser Zeit sind die Regionen aufgefordert, sich wieder als LEADER-Region zu bewerben.

Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinden an den Regionalverein Innviertel in der Höhe von € 1,50 je Einwohner läuft lt. den gültigen GR-Beschlüssen aus dem Jahr 2007 per Ende 2013 aus. Grundsätzlich gibt es eine Zusage des Landes OÖ., die LEADER-Förderung für das Management wie gehabt und im üblichen Ausmaß aus den Mitteln der abgelaufenen Förderperiode zu übernehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Mitgliedsgemeinden für diese Übergangsphase die Mitgliedsbeiträge an den Verein leisten. Der Vorstand der Region hat in diesem Zusammenhang aufgrund der positiven Gebarung des Vereins beschlossen, den Mitgliedsbeitrag für 2014 auf € 1,- pro Einwohner zu senken.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, im Zeitraum 2014 und 1. Quartal 2015 einen Mitgliedsbeitrag von € 1,- pro Einwohner an die LEADER-Region Innviertel zu leisten.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm 2014- 2020

Weiters benötigt die Region einen GR-Beschluss darüber, dass sich die Gemeinde aktiv an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm 2014-2020 beteiligt. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in der Gemeinde ...) zur Verfügung und entsendet Interessensvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Lohnsburg an Kobernaußerwald an der Regionsstrategie der LEADER Region Innviertel für die Bewerbung in das Programm 2014-2020 beteiligen wird.

Dieser Beschluss betrifft nur die Teilnahme am Strategieprozess und bedeutet nicht, dass die Gemeinde automatisch Mitglied einer neu aufgestellten LEADER-Region Innviertel ist. Ob sich die Gemeinde in weiterer Folge als Mitglied der LEADER-Region Innviertel bewirbt, ist dementsprechend unabhängig vom Strategieprozess und muss einer eigenen Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt unterliegen.

6. Punkt: **Auflassung eines Öffentl. Gutes (Parz.Nr. 1681/1 KG. Kobernaußen – Teil) – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Im Zuge einer Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde im Jahre 2011 wurde in der Ortschaft Schlag im Bereich der Liegenschaft „Sperl-Jack“ Öffentliches Gut in der Form umgelegt, so wie es in der Natur bewirtschaftet wird.

Nunmehr liegt der Gemeinde auch die diesbezügliche Vermessungsurkunde für das „Flurbereinigungsübereinkommen Hangler-Burgstaller“ vor.

Im Zuge dieser Flurbereinigung wurde auch ein Teilstück des bisherigen Öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1681/1 der KG. Kobernaußen aufgelassen, wofür es eines GR-Beschlusses bedarf.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen die Auflassung des Öffentl. Gutes (Teilstück 1 der Parz.Nr. 1681/1 der KG. Kobernaussen im Ausmaß von 410 m² - lt. Vermessungsurkunde (GZ: LNOG-133509/10-2012) der Abt. Ländl. Neuordnung (Agrarbehörde) beim Land OÖ. vom 10.12.2012 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Preise beim Verkauf von Öffentl. Gut

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Verkauf bzw. Erwerb von Öffentl. Gut die Preise mit € 5,- pro m² für Grundstücke innerhalb von Ortsgebieten und mit € 2,50 pro m² für Grund ausserhalb von Ortsgebieten schon seit Jahren unverändert sind und somit dringend einer Anpassung bedürfen. Zumeist werden diese Preise bei Veränderungen im Gemeindestraßenbau angewandt. Er schlägt daher eine Anhebung auf € 7,- bzw. 3,50 pro m² vor.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist der Meinung, dass man hier zwischen Nutzgrund und Baugrund und nicht innerhalb und ausserhalb von Ortsgebieten unterscheiden sollte.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) schlägt vor, dass man größere Flächen separat beurteilen sollte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Grundstückspreise beim Verkauf von Öffentl. Gut bzw. Erwerb von Grund für das Öffentl. Gut mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen mit € 7,- pro m² für Grundstücke innerhalb von Ortsgebieten und mit € 3,50 pro m² für Grundstücke ausserhalb von Ortsgebieten festgelegt.

8. Punkt: Übereinkommen mit der Republik Österreich, vertreten durch das BM für Finanzen, betr. die Errichtung und den Betrieb einer Funkanlage auf der Aussichtswarte Steiglberg - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Gegenstand des Übereinkommens ist die Errichtung und der Betrieb einer Funkanlage durch das BM für Finanzen in der Aussichtswarte am Steiglberg sowie die Ermöglichung der Unterbringung der dazu gehörigen Geräte.

Als Gegenleistung erklärt sich das BM für Finanzen ab 01. Juli 2013 zur Entrichtung eines jährlichen Anerkennungsziens von € 900,- (zuzügl. der gesetzlichen USt.) bereit, welcher wertgesichert ist und an den Verbraucherpreisindex (VPI 2010) angepasst wird.

Nachdem es dagegen keine Einwände und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters das Übereinkommen mit der Republik Österreich, vertreten durch das BM für Finanzen, betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Funkanlage in der Aussichtswarte am Steiglberg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Das Übereinkommen bildete einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

9. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Abhaltung einer Volksbefragung zum Thema Ortsumfahrung Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 14. Mai d.J. stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) den Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung zum Thema „Ortsumfahrung Lohnsburg a.K.“

Die Antragstellerin erklärt, dass es ihr darum ginge, ob die Gemeinde ein Mittel der Demokratie zulasse oder nicht, worauf ihr Bgm. Mayer, GR Kritzingner Johann (ÖVP) und GR Weinhäupl Johann (FPÖ) entgegenhalten, dass dies die verkehrte Fragestellung sei.

Fr. Ornetsmüller ist auch der Meinung, dass es nicht sein könne, dass eine Handvoll Wirtschaftstreibender über so ein wichtiges Thema entscheiden können.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) wendet ein, dass dieses Thema ohnehin schon vor langem behandelt worden wäre und vom Land für nicht zwingend genug erachtet wurde.

Für Vize-Bgm. Hartl Josef (ÖVP) sind die Ergebnisse der erfolgten Verkehrszählungen für eine Umfahrung zu niedrig. Sollten einmal andere Bereiche entlang der Kobernaußer-Landesstraße von Ried nach Salzburg ausgebaut werden, so werde man dann ohnehin reagieren müssen.

Bgm. Mayer ist der Auffassung, dass vor einer derartigen Volksbefragung die Bevölkerung im Detail zu informieren wäre. Ausserdem weist er darauf hin, dass die Umfahrungs-Trassen (sowohl kleine als auch große) im überarbeiteten Flächenwidmungsplan und Örtl. Entwicklungskonzept ohnehin vorgesehen sind.

Nach einer lebhaften Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Abhaltung einer Volksbefragung zum Thema Ortsumfahrung Lohnsburg a.K. mit den Stimmen der ÖVP- (13) und FPÖ-Fraktionen (6) bei Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (5) und einer Ja-Stimme (durch die Antragstellerin) mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

10. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Aufstellen einer Hinweistafel bezugnehmend auf das Freihalten der Zufahrtsstraße Haus Eder, Kirchengasse 54 — Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 14. Mai d.J. stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) den Antrag auf Aufstellung einer Hinweistafel bezugnehmend auf das Freihalten der Zufahrtsstraße Eder in der Kirchengasse.

Die Antragstellerin plädiert dafür, dass zur Liegenschaft Eder eine gesicherte Zufahrt gegeben sein muss. Bei einem Gespräch mit den Verkehrssachverständigen der BH Ried/I. – Hrn. Dr. Obermair – habe ihr dieser die Aufstellung einer Tafel in Aussicht gestellt.

GR Schweickl Karl (ÖVP) und AL Schrattenecker weisen den Vorwurf von Fr. Ing. Ornetsmüller, dass GR-Beschlüsse nicht umgesetzt werden, zurück und verweisen auf einen vor rd. drei Jahren erfolgten Lokalaugenschein mit Dr. Obermair und den Verkehrssachverständigen des Landes, Hrn. Ing. Lehner, wo diese die Anbringung einer Bodenmarkierung, jedoch nicht die Aufstellung einer Hinweistafel, empfohlen haben. Die damals empfohlene Bodenmarkierung wurde daraufhin jedenfalls umgehend aufgebracht.

Bgm. Mayer schlägt in der Folge die neuerliche Abhaltung eines Lokalaugenscheines zur Beurteilung der Situation vor Ort mit Dr. Obermair von der BH Ried/I. vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Schweickl Karl (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

11. Punkt: Allfälliges

a) Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zur Teilnahme am **Frühschoppen der LEADER-Region Innviertel** am Sonntag, 16. Juni 2013 in Mörschwang ein.

b) Weiters lädt der Bürgermeister zur Teilnahme an der **Eröffnung des generalsanierten Kindergarten-Spielplatzes** am Freitag, 14. Juni 2013 um 18 h ein.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert den Zeitpunkt indem sie anfragt, ob man denn bauerliche Betriebe dabei nicht so integriert haben möchten.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker entgegneten daraufhin, dass so ein Termin von mehreren Faktoren wie z.B. Musikverein u. Ehrengäste abhängig ist.

c) Verkehrsflächenbeitrag Schratzberger, Stelzen

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) erklärt der Bürgermeister, dass die Vorschreibung vom Gemeindebund gedeckt sei, mittlerweile auf Ansuchen von Hrn. Schratzberger nach Beratung im Gemeindevorstand die Vorschreibung jedoch bis zu einer eventuellen Errichtung einer Ausfahrt von der Liegenschaft Schratzberger auf die betr. Siedlungsstraße Stelzen-Mitterbuchner ausgesetzt wurde.

d) Einsatz des Privat-Traktors von Gemeindearbeiter Schweickl

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) erklärt der Bürgermeister, dass der Privat-Traktor von Gemeindearbeiter Schweickl dann zum Einsatz kommt, wenn es die Gemeindearbeiter für notwendig erachten.

e) Hochwasserschutz Lohnsburg

Auf Anfrage von GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) teilt Bgm. Ing. Max Mayer mit, dass es für das Becken in der Mettmacherstraße nach wie vor keine Einigung mit dem Grundbesitzer gibt; die Gemeinde bleibt jedoch dran.

f) Aussiedlerhof Glechner, Reintal

GR Ing. Anna Ornetsmüller fordert im Falle der Genehmigung eines Aussiedlerhofes für Fam. Glechner in Reintal eine eigene Zufahrt für diesen Hof, um so den Verkehr von der Liegenschaft Kellerer wegzubringen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 25. Juli 2013 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 25.07.2013

Der Vorsitzende:


.....